

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 78.

St. Vith, Mittwoch 28. September

1870.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Anstellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Abonnements-Einladung

auf das
Kreisblatt für den Kreis Malmédy pro 4. Quartal.

Bestellungen auf das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ werden bei allen Königl. Post-Anstalten und in St. Vith in der Expedition des Kreisblattes entgegen genommen. — Bei der großen Verbreitung eignet sich dasselbe ganz besonders zur Aufnahme von Anzeigen aller Art und kostet die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr.; für öfteres Wiederholen der Anzeigen wird angemessener Rabatt bewilligt.

Das Blatt kostet hier in St. Vith 7 Sgr. 6 Pfg. und durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. „ausschließlich der Bestellgebühren“ pro Quartal.

Zu zahlreichem Abonnement ladet ergebenst ein
Die Expedition.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Aufforderung.

Der Wehrmann der Provinzial-Infanterie Leonhard Close, Tagelöhner, geboren am 15. Februar 1840 zu Rodt, Kreis Malmédy, welcher vom 14. Februar 1863 bis 13. September 1865 beim 5. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 65 gedient hat und demnächst zur Reserve entlassen wurde, hat der Stellungs-Ordnung zur Mobilmachung keine Folge geleistet und haben die angestellten Recherchen ergeben, daß derselbe sich in Seraing bei Lüttich (Belgien) aufhält.

zc. Close wird daher hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieser Aufforderung an gerechnet, beim unterzeichneten Commando zu stellen, widrigenfalls das Desertions-Verfahren gegen ihn eingeleitet werden wird.

Eupen, den 21. September 1870.

Königliches Commando des 2. Bataillons (Eupen)

1. Rheinischen Landwehr-Regiments No. 25.

Leonhardt,

Oberst z. D. und Bezirks-Commandeur.

Instruktion zu dem Gesetze vom 7. April 1869, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend.

(Bundesgesetzbl. S. 105.)

(Fortsetzung.)

Zweiter Abschnitt.

Maßregeln beim Ausbruche der Rinderpest im Inlande.

§. 11. Sobald in einem Orte des Inlandes ein der Rinderpest verdächtiger Krankheits- oder Todesfall an Rindvieh vorkommt, oder in einem Orte innerhalb 8 Tagen zwei Erkrankungs- oder Todesfälle unter verdächtigen Erscheinungen sich in Einem Viehbestande ereignen, tritt die in §. 4. des Gesetzes vom 7. April 1869 ausgesprochene Anzeigepflicht ein.

§. 12. Der Besitzer darf dann die kranken Thiere nicht schlachten oder tödten, etwa gestorbene Thiere aber nicht verscharren oder sonst beseitigen, ehe die Natur der Krankheit festgestellt ist. Bis dahin sind todte Thiere so aufzubewahren, daß das Hinzukommen von Thieren oder Menschen abgehalten wird.

§. 13. Auf die erhaltene Anzeige ist von den Ortspolizeibehörden sofort der kompetente Thierarzt herbeizuholen, um an Ort und Stelle die Krankheit zu konstatiren. Behufs der hierzu erforderlichen Sektion in, in Ermangelung eines Kadavers, ein Thier zu tödten. Das Ergebnis der Untersuchung ist protokollarisch aufzunehmen.

§. 14. Wird die Krankheit als Rinderpest erkannt, so ist die Untersuchung auch auf die Ermittlung der Art der Einschleppung zu erreeken.

Im Uebrigen ist dann sofort zur weiteren Anzeige an die vorgesezten Behörden und zu öffentlicher Bekanntmachung zu schreiten, in welcher auf die Anzeigepflicht nach §. 4. des Gesetzes vom 7. April 1869 für die zunächst liegenden Bezirke noch besonders hinzuweisen ist.

Vom Zeitpunkte dieser Bekanntmachung an treten die in §§. 17. bis 19. angegebenen Verbote und Verpflichtungen ein.

§. 15. Ist nur ein dringender Verdacht der Rinderpest zu konstatiren, so ist eine vorläufige Sperre des Gehöftes (vergl. §. 20.) auf so lange anzuordnen, bis die Krankheit durch weitere Erkrankungen und beziehentlich Sektionen unzweifelhaft festgestellt ist.

In zweifelhaften Fällen ist ein höherer Thierarzt zuzuziehen.

§. 16. Anwendung, Verkauf und Anempfehlung von Vorbauungs- und Heilmitteln bei der Rinderpest sind bei Strafe zu verbieten. Zu den Vorbauungsmitteln sind Desinfektionsmittel nicht zu rechnen.

§. 17. Nach Ausbruch der Rinderpest ist in einem nach Maßgabe der Umstände besonders zu bestimmenden Umkreise, welcher nicht unter drei Meilen Entfernung vom Seuchenorte bemessen werden darf, die Abhaltung von Viehmärkten, nach Befinden auch von anderen Märkten, und sonstige Veranlassungen zu größeren Ansammlungen von Menschen und Thieren zu untersagen, auch der Handel mit Rindvieh und nach Befinden selbst von Schaafen und Schweinen und der Transport derselben, sowie von Rauchsutter, Streumaterialien und Dünge ohne besondere Erlaubnißscheine. Das nöthige Vieh zum Fleischkonsum darf nur unter Aufsicht der Veterinär-Polizeibehörden gekauft und geschlachtet werden.

§. 18. Im Seuchenorte hat das Schlachten nur nach Anordnung der Polizeibehörde und unter Aufsicht von Sachverständigen nach Maßgabe des Bedarfes stattzufinden.

§. 19. Im Seuchenorte erstreckt sich die Anzeigepflicht auf jeden Erkrankungsfall von Rindvieh und Wiederkäuern.

§. 20. Das Gehöfte, in welchem die Rinderpest ausgebrochen ist, wird zunächst durch Wächter abgesperrt, welche weder das Gehöfte betreten und mit dessen Einwohnern verkehren, noch den Ein- und Austritt von Personen (außer den besonders dazu legitimirten), lebenden und todten Thieren oder Sachen aller Art dulden dürfen.

Die Ermächtigung zum Eintritt kann nur den mit der Tilgung der Seuche selbst beschäftigten Personen, sowie Geistlichen, Gerichtspersonen, Ärzten oder Hebeammen Behufs Ausübung ihrer Berufsgeschäfte erteilt werden und ist für deren formelle Legitimation zu sorgen. Beim Wiederaustritt hat eine Desinfektion derselben stattzufinden. Am Eingange und rund um das Gehöft sind Tafeln mit der Aufschrift „Rinderpest“ anzubringen.

§. 21. Für den ganzen Ort, welchem das infizierte Gehöfte

angehört, tritt eine relative Ortsperre ein, welche in Folgendem besteht:

Die Einwohner dürfen unter einander verkehren, aber den Ort ohne besondere Genehmigung — welche in der Regel nur solchen Personen erteilt werden soll, die keinen Verkehr mit Rindvieh haben — nicht verlassen.

Alles Vieh muß im Stalle behalten, Hunde und Katzen eingesperrt werden. Frei umherlaufende Schweine und Federvieh werden eingefangen und geschlachtet, Hunde und Katzen getötet und verscharrt. Fahren dürfen nur mit Pferden gemacht werden.

Für alles Vieh, Heu, Stroh und andere giftfangende Sachen ist die Ein-, Aus- und Durchfuhr zu verbieten.

An allen Ein- und Ausgängen des Ortes sind Tafeln mit der Aufschrift „Rinderpest“ aufzustellen, und Wächter, welche die Beobachtung vorstehender Verbote zu überwachen haben.

§. 22. Für jeden Ort, wenigstens für jeden irgend größeren Ort ist für die Dauer der Seuche ein Ortskommissar (welchem nach Befinden noch besondere Aufseher beizugeben sind) zu bestellen, an welchen dann die im §. 19. vorgeschriebenen Anzeigen zu richten sind und welche die Ausführung der nöthigen Maßregeln zu überwachen hat.

Wenn einmal der Ausbruch der Seuche an einem Orte konstatiert ist, so ist die fernere Konstatirung neuer Krankheitsfälle (§. 13.) den Ortskommissaren zu überlassen.

§. 23. Ergreift die Krankheit einen größeren Theil der Gehöfte des Ortes, dann kann durch die höheren Behörden die absolute Ortsperre verfügt werden.

Der Ort wird dann vollständig durch Wachen (in diesem Falle militärisch ernannt und gegen jede Art des Verkehrs — mit Ausnahme legitimer Personen und unumgänglicher Bedürfnisse für die Ortsbewohner unter besonders anzuordnenden Vorsichtsmaßregeln — gesperrt.

Der Verkehr der Bewohner unter einander ist ebenfalls auf das Unvermeidliche zu reduzieren. Gottesdienst, Schule und andere Versammlungen (vergl. §. 17.) können nicht abgehalten werden, die Schänken und Gasthöfe werden geschlossen.

Die durch den Ort führenden Straßen sind einseitig zu verlegen. Liegt der Ort an einer Eisenbahn, so darf kein Eisenbahnzug daselbst halten, selbst wenn der Ort ein Stationsort wäre; es sei denn, daß der Bahnhof so gelegen ist, daß er vom Orte vollständig abgesperrt und der Verkehr der Eisenbahnstation mit anderen Orten ohne Berührung des Seuchenortes unterhalten werden kann.

§. 24. Je nach der Größe und Bauart des von der Seuche betroffenen Ortes kann die relative und die absolute Ortsperre auch auf einzelne Ortsteile beschränkt werden, sowie andererseits einzelne Häuser und Gehöfte benachbarter Orte nöthigenfalls mit in die Sperre einzuschließen sind.

§. 25. In Residenz- und Handelsstädten und sonstigen Städten mit lebhaftem Verkehr bleibt stets die Sperre auf einzelne Grundstücke, beziehungsweise Ortsteile, beschränkt. Relative und absolute Sperre des Ortes kommen nicht in Anwendung. Dagegen ist auf schnelle Tilgung der Seuche durch schnelle Tödtung des gesammten Viehstandes der zunächst ergriffenen Gehöfte und schnelle Desinfektion Bedacht zu nehmen.

§. 26. Alles an der Rinderpest erkrankte oder derselben verdächtige Vieh ist sofort zu tödten. Wird dadurch der Viehbestand eines Gehöftes bis auf einen verhältnismäßig kleinen Rest absorbiert, so ist auch letzterer zu tödten.

Auf Ermächtigung der höheren Behörde kann auch zu schnellerer Tilgung der Seuche gesundes Vieh, ohne daß die obige Voraussetzung eingetreten ist, getödtet und diese Maßregel auf nachweislich noch nicht inficirte Gehöfte ausgedehnt werden (vergl. namentlich §. 25.).

§. 27. Die getödteten Thiere sind zu verscharren. Zu diesem Behufe sind geeignete Plätze, möglichst entfernt von Wegen und Gehöften, an solchen Stellen zu benutzen, wohin kein Rindvieh zu kommen pflegt. So weit möglich sind wüste und gar nicht oder wenig angebaute Stellen zu wählen. Die Gruben sind 6 bis 8 Fuß tief zu machen. (Fortsetzung folgt.)

Paris.

Die Belagerung von Paris ist ein militärisches Ereigniß, wie es in der Kriegsgeschichte in ähnlicher Weise noch nicht vor-

gekommen ist: noch niemals ist eine Stadt von einer solchen Ausdehnung und Volkszahl als Festung vertheidigt worden. Wenn in wahrer Vorzeit das gewaltige Babylon durch mächtige Wälle und Thürme gegen den Feind geschützt war, so kann dies doch mit den Befestigungen von Paris nicht verglichen werden, weil damals der Kampf nicht mit den furchtbaren Feuerwaffen geführt wurde, welche jetzt auch die stärksten Mauern erschüttern und auf weite Entfernungen Tod und Verderben in das feindliche Lager tragen.

Die Befestigung von Paris ist ein Werk der letzten dreißig Jahre; sie wurde im Jahre 1840 in Folge der damaligen Erregung gegen Deutschland beschloffen und in den nächstfolgenden Jahren ausgeführt. Der Plan der damaligen Regierung fand zuerst den heftigsten Widerspruch, weil die Meinung verbreitet war, daß es dem König Ludwig Philipp bei den Festungswerken viel mehr um die Bekämpfung der Pariser im Falle einer inneren Revolution, als um die Vertheidigung gegen den äußeren Feind antomme, und bis in die jüngste Zeit war vielfach die Uebersetzung verbreitet, daß eine ernste Vertheidigung von Paris als Festung nicht in Aussicht zu nehmen sei. Inzwischen ist zuerst Ludwig Philipp im Jahre 1848 der Revolution gewichen, ohne von den Festungswerken einen Gebrauch gegen die Pariser zu machen, und soeben hat das Napoleonische Regiment wiederum die Hauptstadt und damit die Herrschaft im Lande ohne einen Versuch der Vertheidigung preisgegeben.

Es wird sich jetzt zeigen, in wie weit die Befestigung von Paris den Zweck, zu welchem sie ausdrücklich bestimmt ist, den Schutz der Hauptstadt zu verbürgen vermag.

Die Befestigung zerfällt in zwei Theile, die innere Umwallung und die äußeren Forts.

Die innere Befestigung umgibt die Hauptstadt auf einem Umfange von 7 Stunden mit Wall, Graben und Glacis. Die Ringmauer ist mit etwa 90 Bataillon versehen, der Hauptwall hat eine Mauerbekleidung von 10 Meter Höhe, der 35 Fuß breite Graben kann von den Kanälen und der Seine aus unter Wasser gesetzt werden, rings herum läuft eine Militärstraße, sowie die Verbindungsbahn der pariser Eisenbahnen.

Wäre Paris nur mit diesem Ringwall versehen, so würde die Eroberung kaum große Schwierigkeiten darbieten, weil die Mauer nirgends durch ein unmittelbares größeres Außenwerk geschützt ist. Die wirksamste Vertheidigung liegt jedoch über die Ringmauer hinaus in den detachirten Forts.

Um die innere Befestigung zieht sich ringsum ein Gürtel von 15 einzelnen Forts, welche etwa 3500 Schritte von einander entfernt sind und einen Gesamt-Umfang von 12 Stunden einnehmen.

Den Mittelpunkt und stärksten Theil der Befestigung bilden die Werke auf der Ostseite von Paris, also die nach Deutschland gerichtete Front. Dort liegen an einem Höhenzuge von 400 Fuß Erhebung die drei Forts Romainville, Noisy und Rosny, und etwas südlich davon das Fort Nogent. Die Räume zwischen diesen Forts liegen im Kreuzfeuer derselben und sind noch durch eingeschobene kleine Werke (Redouten) vertheidigt. Die einzelnen Forts sind von bedeutender Ausdehnung und enthalten bombensichere Kasernen und alle Einrichtungen zu dauerndem Aufenthalt einer größeren Besatzung.

Hinter diesen Forts liegt der Wald von Vincennes mit einem großen besetzten Schlosse, welches als Hauptwaffenplatz für alle umgebenden Forts dient, zu selbständiger Vertheidigung jedoch nicht stark genug ist.

An diese Ostfront der Befestigungen schließt sich im Nordosten zunächst das Fort Aubervilliers und sodann das am Montmartre gelegene überaus stark besetzte St. Denis mit drei selbstständigen Forts (de la Briche, Double Couronne und de l'Est), welche untereinander durch Wälle und Gräben zu einer förmlichen Festung verbunden sind und ringsum von Wasser umgeben werden können.

Im Südwesten schließen sich an die Ostfront in dem Winkel zwischen der Seine und Marne das starke Fort Charenton und in der von der Marne gebildeten Halbinsel bei St. Maurice zwei kleinere Werke.

Alle diese Forts und Werke der gesammten Ostfront bilden ein überaus festes verschanztes Lager, welches einer großen Vertheidigungs-Armee eine sehr vortheilhafte Stellung vor Paris zu gewähren vermag.

Die Südseite der zunächst, an das Fort de la Briche, dann auf je 4000 Mannes und 350. Da Seine-Ufers überragt sind tragenden Geschütze erreichten letzten Wochen noch ein Clamart dazwischen gesch beim Fort Issy ist neuer Festigung erkannt und du worden.

Die Westseite von Festungswerke geschützt; dort an und für sich ein Voraussetzung, daß der starke französische Feldar deshalb auf jener Seite Valérian errichtet worden Norden (de la Briche) 1

Bei der bevor Paris trifft nun eine der man bei der Anlage der zu: — es fehlt eine große der Festungswerke, als können weder größere Forts stellen, um von ruhigen, noch können sie heranrückende Feldarmee zu, so wurden unsere Arm Nordost- und Ostseite der sie sonst beim Vordringen sich der Gefahr aussetzen pflegungsline abgeschnitten der ungeheuren Stadt werden, weil sich unsere Fälle nicht so weit ausb dann möglich sein, die ganzen Ausdehnung der

Jetzt dagegen kann freien Ermessen Zeit in Lagerung bestimmen, die die Abwehr beschränkt; zu einem bestimmenden Eing die erforderliche militärische Zu, es ist in hoher vorhandenen Truppen, zu geschulte Soldaten, der W garten, auch nur zur g der Forts und der Wälle genügen werden.

Eine Keune, welche Vertheidigungskräfte von gewesen zu sein, die Zu

Nur der kleinere The die Meisten, besonders die sich in ihre Sonntagstrac Soldatenmütze. Noch sel die Nationalgarde trug. bemerkte nur sehr wenige bot die Mobilgarde dar. Sie trugen die verschiede ungemein viel zu wünsch Vertheidiger von Paris, auf 180,000 Mann.

Neuerdings ist dann weil sie mit der jetzigen Paris verlassen haben. der militärischen Disziplin

Die Pariser Regierung ihrerseits keinen allzu festen Vertheidigung zu haben; zweifelten Mitteln greifen, versucht hatten, den Vorn der Brücken, durch Versper bernisse, welche unsere Tr

einer solchen Aus-
worden. Wenn
von durch mächtige
war, so kann dies
vergleichen werden,
waren Feuerwaffen
Manern erschüttern
in das feindliche

der letzten dreißig
er damaligen Er-
n nächstfolgenden
Regierung fand
Meinung verbreitet
den Festungswerken
Falle einer inneren
den äußeren Feind
vielfach die Ueber-
von Paris als
zwischen ist zuerst
von gewichen, ohne
n die Pariser zu
Regiment wiederum
Lande ohne einen

e Befestigung von
bestimmt in, den
Theile, die innere
stand auf einem
und Glacis. Die
n, der Hauptwall
the, der 35 Fuß
Seine aus unter
Militärstraße, sowie
versehen, so würde
arbeiten, weil die
eres Außenwerk ge-
st jedoch über die
wegum ein Gürtel
hritte von einander
12 Stunden ein-

Befestigung bilden
e nach Deutschland
zuge von 400 Fuß
und Rosny, und
ie Räume zwischen
nd sind noch durch
gt. Die einzelnen
enthalten bomben-
ußerdem Aufenthalt

incennes mit einem
Waffenplatz für alle
Verteidigung jedoch
st sich im Nord-
um das am Mont-
t. Denis mit drei
ronne und de l'Est),
zu einer förmlichen
asser umgeben wer-

ont in dem Winkel
Charenton und in
i St. Maurice zwei
en Ostfronte bilden
einer großen Ver-
lung vor Paris zu

Die Südseite der Hauptstadt ist durch fünf Forts geschützt, zunächst, an das Fort Charenton sich anschließend, das Fort von Jory, dann auf je 4000 Schritt die Forts von Bicêtre, Montrouge, Vanves und Issy. Da die letzteren von den Höhen des linken Seine-Ufers überragt sind und von da aus durch die jetzigen weittragenden Geschütze erreicht werden können, so hat man in den letzten Wochen noch ein neues, jedoch unbedeutendes Werk bei Clamart dazwischen geschoben. Auch die äußerste südwestliche Ecke beim Fort Issy ist neuerdings als ein schwacher Punkt der Befestigung erkannt und durch neue Werke bei Montretout ergänzt worden.

Die Westseite von Paris ist verhältnismäßig weniger durch Festungswerke geschützt; die dreifache Wendung der Seine schien dort an und für sich eine genügende Deckung, zumal unter der Voraussetzung, daß der Feind bei seinem Vorgehen noch auf eine starke französische Feldarmee Rücksicht zu nehmen habe. Es ist deshalb auf jener Seite nur ein großes Fort auf dem Mont Valérien errichtet worden, welches von dem nächsten Fort im Norden (de la Brèche) 1/4 Meilen entfernt ist.

Bei der bevorstehenden Verteidigung von Paris trifft nun eine der wichtigsten Voraussetzungen, von welchen man bei der Anlage der Befestigungen ausgegangen war, nicht zu: — es fehlt eine größere reguläre Armee, sowohl innerhalb der Festungswerke, als auch im freien Felde. Die Verteidiger können weder größere Truppenmassen zwischen die Wälle und die Forts stellen, um von da aus die Angreifer ernstlich zu beunruhigen, noch können sie auf eine Entsezung durch eine von außen heranrückende Feldarmee rechnen. Träfen jene Voraussetzungen zu, so würden unsere Armeen genöthigt sein, vor Allem die starke Nord- und Ostseite der Befestigungen ins Auge zu fassen, weil sie sonst beim Vordringen nach dem Süden und Westen der Stadt sich der Gefahr aussetzen würden, von ihrer Rückzugs- und Verschiebungsmöglichkeit abgeschnitten zu werden. An eine Einschließung der ungeheuren Stadt von allen Seiten könnte dann nicht gedacht werden, weil sich unsere Armee bei der Gefahr feindlicher Ueberfälle nicht so weit ausbreiten dürfte. Ebenso wenig würde es dann möglich sein, die Angriffspunkte von vorn herein auf der ganzen Ausdehnung der Forts frei zu wählen.

Jetzt dagegen kann unsere Heeresleitung ganz nach eigenem freien Ermessen Zeit und Ort, sowie Art und Weise der Belagerung bestimmen, die Verteidiger sind fast ausschließlich auf die Abwehr beschränkt; zu einem wirklichen Angriffe, mithin zu einem bestimmenden Eingreifen in unsere Operationen fehlt ihnen die erforderliche militärische Kraft.

Ja, es ist in hohem Grade zweifelhaft, ob die in Paris vorhandenen Truppen, zum geringsten Theile wirklich militärisch geschulte Soldaten, der Mehrzahl nach Mobilgarden und Nationalgarden, auch nur zur genügenden Besetzung und Verteidigung der Forts und der Wälle in der ungeheuren Ausdehnung derselben genügen werden.

Eine Revue, welche der General Trochu jüngst über die Verteidigungskräfte von Paris gehalten hat, scheint wenig geeignet gewesen zu sein, die Zuversicht auf deren Tüchtigkeit zu heben.

Nur der kleinere Theil der Nationalgarde war in Uniform; die Meisten, besonders die Arbeiter, waren in Civilkleidung, hatten sich in ihre Sonntagstracht gesteckt und trugen nicht einmal die Soldatenmütze. Noch seltsamer machten sich die Waffen, welche die Nationalgarde trug. Es waren Gewehre aller Art, und man bemerkte nur sehr wenige Chassepots. Einen noch bunteren Anblick bot die Mobilgarde dar, die größtentheils der Provinz angehörte. Sie trugen die verschiedensten Trachten und ihre Gewehre lassen ungemein viel zu wünschen übrig. Man schätzt die Zahl der Verteidiger von Paris, welche der Revue anwohnten, ungefähr auf 180,000 Mann.

Neuerdings ist dann berichtet worden, daß 6000 Mobilgarden, weil sie mit der jetzigen Regierung nicht übereinstimmen, einfach Paris verlassen haben. Man darf hieraus schließen, daß es mit der militärischen Disziplin in der Pariser Armee schwach bestellt ist.

Die Pariser Regierung und die Bevölkerung scheinen auch ihrerseits keinen allzu festen Glauben an die Kraft ihrer militärischen Verteidigung zu haben; sonst würden sie nicht zu gar so verzweifelten Mitteln greifen, wie es geschieht. Nachdem sie vergeblich versucht hatten, den Vormarsch unserer Armeen durch Zerstören der Brücken, durch Versperren der Wege u. dgl. aufzuhalten, Hindernisse, welche unsere Ingenieure sehr leicht beseitigen, sind sie

jetzt darauf verfallen, alle Wälder im weiten Umkreise von Paris zu verbrennen, damit unsere Truppen in denselben keine Deckung finden. Der unbedeutende Nachtheil, welchen sie uns in Wahrheit damit bereiten, steht in gar keinem Verhältnisse zu dem ungeheuren Schaden, welchen sie sich für alle Zukunft dadurch zufügen.

Unsere Belagerungsarmee hat Paris zunächst gänzlich umschlossen und nach allen Seiten abgesperrt. Die Armee des Kronprinzen von Sachsen ist gegen Norden und Nordosten, die Armee des Kronprinzen von Preußen gegen Südosten und Süden der Hauptstadt vorgedrückt und beide haben ihre äußersten Flügel, zumal die Kavallerie, soweit vorgeschoben, daß auch im Westen der Stadt in diesem Augenblicke die Einschließung wohl vollendet sein wird. Ueberall sind die Eisenbahnerverbindungen abgeschnitten; — nur die nach dem Westen (Nantes) war bisher noch offen, wird aber inzwischen gleichfalls aufgehoben sein.

Schon die Absperrung der Hauptstadt von allem Verkehr nach außen wird für die Bevölkerung derselben überaus empfindlich und schwer zu tragen sein. In Kurzem wird demnach die eigentliche Belagerung beginnen, zu welchem Zwecke die schleunige Herbeischaffung geeigneter Geschütze im Voraus angeordnet und ins Werk gesetzt war.

Vermischte Nachrichten.

[Aus einem Briefe vom 21. aus Courcelles bei Metz.] Gestern Morgen ließ ich unsern eleganten Einspänner vorsahren und nun machten wir (einige den Schreiber besuchende Herren aus Deutschland) die gemeinschaftliche Fahrt beim schönsten Wetter nach dem Schlosse Mercy le Haut, welches an der Grenze unserer Vorposten liegt, und von welchem aus man eine wundervolle Aussicht auf Metz, seine Befestigungen, die französische neuen Verschanzungen, ihre Vorposten zc. hat. Das Innere des Schlosses selbst ist von den Franzosen in schrecklicher Weise verwüstet worden, weshalb weiß ich nicht; eine Bibliothek, deren Werth nach Tausenden von Thalern zählt, ist zerstört, die kostbaren Spiegel, Oelgemälde, Marmorplatten liegen zertrümmert da; ein Billard ist noch leidlich erhalten; die Manern sind von den Unruhen von Schießscharten durchlöchert, und im Hofe ruhen unsere Soldaten auf den elegantesten Sophas und in großen Lehnsesseln, die durchs Wetter allein schon furchtbar gelitten haben. Mittags waren wir zurück, und um 1/2 vier Uhr fuhren meine Freunde wieder nach Hause. Ich habe mir noch verschiedene Kleinigkeiten bestellt, die alle als Briefe befördert werden. Bis zu 15 Loth gehen die Stücke als Brief, natürlich als Brief convertirt. Unsere Krankenzahl beträgt immer noch circa 30; unsere Verwundeten leben noch. Auch ein Marquet und Mayer aus St. Vith besuchten mich.

Der Dichter-König Ludwig von Bayern schrieb vor 50 Jahren:

Untrügliches Mittel:

Wollet ihr von den Sterblichen übele Meinung bekommen,
Reiset nach Welschland und ihr werdet erreichen den Zweck.

Offizielle militärische Nachrichten.

An den General von Fauenfeld.

Ecrouvres, den 23. September 5 Uhr 35 Minuten
Nachmittags. Toul genommen. von Krenski.

Ferriers, den 23. September. Vor Paris nichts
Neues. Pariser Journale 21. September gestehen über
Kampf 19. September ein, daß 4 französische Linien-
Divisionen Theil genommen, in voller Flucht zurückgegangen
und Panique bis innere Stadt hineinbrachten. Sie erheben
gleichzeitig Mobilgarden, die nichts gelitten, nichts gethan
hat auf Kosten. Linien, welche sie mit Schmähdungen
überhäufen. So eben meldet Großherzog Mecklenburg:
Toul hat 5 ein halb Uhr nach achtsündiger Beschießung
mit Bedingungen Kapitulation Sedan übergeben.

von Podbielski.

Ecrouvres, den 24. September. Durch Capitulation
Toul's sind 109 Offiziere, 2240 Mann, 120

Pferde, 1 Mobilgardenadlar, 197 Bronzegeßchütze darunter 48 gezogene, 3000 Gewehre, 3000 Säbel, 500 Cuirasse sehr bedeutende Munitions-Ausrüstungs-Vorräthe, 143,025 Tagesportionen, 51,949 Tagesrationen in unsere Hände gefallen.

Ferriers, den 25. September. Außer unbedeutenden Patrouillengefechten vor Paris nichts Neues.

Telegramm aus Versailles, den 25. September gibt Aufstellung 3. Armee Paris und hinzugefügt. Feind unternimmt nichts ernstliches zeigt 3 Kanonenboote auf Seine. Ueberall Verschanzungen und Barrikaden bemerkbar.

Telegraphie des norddeutschen Bundes.

Vaterländischer Frauen-Verein, Zweig-Verein St. Vith.

Seit der letzten Veröffentlichung sind ferner eingegangen durch Herrn Bürgermeister Clausen in Bracht:
6 Schinken und 3 Töpfe Eingemachtes,
durch Herrn Doepgen:

3 Thlr. 5 Sgr. haar, gesammelt in einer kleinen Gesellschaft bei Herrn Schent.

Indem der Vorstand für diese patriotischen Geschenke bestens dankt, erklärt er sich mit Vergnügen bereit, weitere Gaben für den guten Zweck entgegen zu nehmen.

St. Vith, den 27. September 1870.

Der Vorstand.

Krei

Nr. 79.

Das „Kreissblatt“ für die Kreise wird bei den Auflagen von 7 C. incl. Stempelsteuer 7 C. oder deren Raam

B

auf das „Kreissblatt“ fortwährend ange

Amth

Auszug

Gefecht bei St. Mar

Kaiser Alexander Gar
Gren. Joha n
Verw. unbo

Auszug

Gefecht bei Gorze an
giment

Kan. Juliu e

i. r. Fuß.

Kan. Marti

Schwer ver

Feldlazareth

Kan. Nic. K

v. Granatst

Malmedy, d

Geld-Lotterie

des

König Wilhelm-Vereins

zur Unterstützung hinterbliebener Familien preussischer Krieger.

Erste Serie.

100,000 Loose, in ganzen zu 2 Thaler n. halben zu 1 Thaler.

Gesamtzahl der Gewinne 6702.

Gesamtbetrag der Gewinne 90,000 Thaler.

1 Gewinn zu 15,000 Thaler.

1 Gewinn zu 5000 Thaler	22 Gewinne zu 100 Thaler
1 " " 3000 "	40 " " 50 "
1 " " 2000 "	200 " " 25 "
2 Gewinne " 1000 "	400 " " 20 "
6 " " 500 "	2000 " " 10 "
12 " " 300 "	4000 " " 4 "
16 " " 200 "	

Die Ziehung, welche vorher bekannt gemacht wird, erfolgt in Berlin, sobald die Loose begeben; was deren Beliebtheit schon in sehr kurzer Zeit der Fall sein dürfte.

Die Gewinne werden durch Tageblätter und Listen veröffentlicht und gegen Rückgabe der Gewinnlosse vom Comité des König Wilhelm-Vereins in Berlin, als auch durch den unterzeichneten General-Agenten in Saar ohne Abzug ausbezahlt.

Der Anspruch auf den Gewinn erlischt zu Gunsten der Vereinszwecke bis zum 90sten Tage nach Datum der Gewinnliste.

Die Deckungsmittel für die Gewinne werden bei der Preussischen Hauptbank oder bei der königlichen Seehandlung deponirt.

Bestellungen obiger Loose werden besorgt von J. Doepgen in St. Vith.

Höhere Schule zu Malmedy.

Das neue Schuljahr beginnt am 7. Oktober. Die Anstalt bereitet vor für die Untersecunda des Gymnasiums und der Realschule. Anmeldungen nimmt am 4. und 5. Oktober entgegen

Der Direktor: Dünbier.

Wählerlisten

zur bevorstehenden Abgeordnetenwahl sind vorrätzig in der Buchdruckerei d. Blattes.

Anweisungen

zur Unterstützung einberufener Wehrleute, sind zu haben in der Buchdruckerei d. Blts.

Hiermit bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß bei der am 19. Juli curr. statt habten General-Versammlung unserer Gesellschaft „Germania“ zu Dillenburg, beschlo worden ist, daß die bisheran von der Versicherung ausgeschlossenen Vieh-Gattungen Ziegen, Schafe und Schweine auf heutigen Tage an auch versichert werden können.

Auskunft über die Prämien resp. Bedingungen wird von unseren Agenten erteilt. Malmedy, den 31. August 1870.
Die General-Agentur der „Germania“ Margreve.

Altenbauschule zu Cleve

Anfang des Winterhalbjahrs:

Donnerstag den 6. October

Frequenz während des Sommersemesters 59 Schüler. Eltern, welche wünschen, ihre Söhne auf das Examen zum einjährig-Freiwilligendienst vorbereitet werden, bei dieses bei der Anmeldung der Schüler unterzeichneten zu erklären.

Dr. Fürstenberg
Director.

Ein mit guten Schulkenntnissen versehenen Junge von braunem Alter wird unter sehr günstigen Bedingungen in der Buchdruckerei des Blattes in die Lehre genommen.

Fruchtpreise.

St. Vith, den 27. September.	Thl. Sgr.
Hafer per 300 Pfund	8 -
Korn per 4 Schfl.	11 -
Mischler dto.	- -
Weizen dto.	14 -
Buchweizen	- -
Kartoffeln	- -

Geldkurs.

Köln, 25. September.	Thl. Sgr.
Breuss. Friedrichsd'or	5 20
Ausländische Pistolen	5 16
Zwanzigfrankstücke	5 11
Wilhelmsd'or	5 18
Fünf-Frankstücke	1 10
Französische Kronenthaler	1 16
Prab. Kronenthaler	1 16
Libre-Sterling	6 22
Imperials	5 16

Redaction, Druck und Verlag von Jos. Dorn in St. Vith.

Ich veranlasse die Veröffentlichung des mittheilungsfähigen dem untenstehenden. Der Durchschnitt ist durch 1,0 zu beze

An die Herren

Weizen.	11 1/2	12 1/2	13 1/2	14 1/2	15 1/2	16 1/2	17 1/2	18 1/2	19 1/2	20 1/2
Woggen.	11 1/2	12 1/2	13 1/2	14 1/2	15 1/2	16 1/2	17 1/2	18 1/2	19 1/2	20 1/2
Gerste.	11 1/2	12 1/2	13 1/2	14 1/2	15 1/2	16 1/2	17 1/2	18 1/2	19 1/2	20 1/2
Hafer.	11 1/2	12 1/2	13 1/2	14 1/2	15 1/2	16 1/2	17 1/2	18 1/2	19 1/2	20 1/2
Hälfenfrüchte	11 1/2	12 1/2	13 1/2	14 1/2	15 1/2	16 1/2	17 1/2	18 1/2	19 1/2	20 1/2
Kartoffeln.	11 1/2	12 1/2	13 1/2	14 1/2	15 1/2	16 1/2	17 1/2	18 1/2	19 1/2	20 1/2
Hell.	11 1/2	12 1/2	13 1/2	14 1/2	15 1/2	16 1/2	17 1/2	18 1/2	19 1/2	20 1/2

wegen Ausreichung der preussischen Staatsanleihe

Die Coupons der Staatsanleihe von October 1870 bis Serie V No. 1 bis 1854 für denselben d. 3. ab von der Ko